



Rundschreiben betreff. die Anfrage des Herrn Generalvikar bzgl. die „Bankkonten der Kirchenfabriken“ vom 12. Oktober 2016

Sehr geehrte Kirchenräte,

in seinem Schreiben vom 12.10.2016 fordert der Generalvikar alle Pfarrer und Kassierer der Kirchenfabriken auf, alle Bankkonten der Kirchenfabrik mit Kontonummer, Name des Bankinstituts und vor allem mit den Adressen der Bevollmächtigten aufzulisten und an das Ordinariat zu senden, da

der Rechtsnachfolger der Kirchenfabriken [gemeint ist der „Fonds“] den Banken die Weiterführung der aktuellen auf den Konten bestehenden Unterschriftsvollmachten detailliert und schriftlich bestätigen muss.

Im Vorfeld versichert der Generalvikar auch, „dass alle Bankkonten und Depots der Kirchenfabriken bestehen bleiben und die aktuellen Unterschriftsberechtigten ihr Befugnisse behalten sollen“. Damit die weitere „Zahlungsfähigkeit der derzeitigen Kirchenfabriken gewährleistet bleibt“, werde das Ordinariat „mit den Bankinstituten in Verbindung treten, um die diesbezüglichen Modalitäten zu klären“.

Aufgrund dieser Aufforderungen und der genannten Begründungen des Generalvikars rät Ihnen das SYFEL bis auf weiteres,

keine Bankdaten weiterzugeben.

Dies aus folgenden Gründen:

Einholen von Informationen

- 1) Um einen Überblick zu bekommen, wie viele Konten, welche Kirchenfabrik wo, hat, braucht das Ordinariat nur die „Relevés des comptes“ des letzten Rechnungsjahres zu konsultieren.
- 2) Ein Dritter hat nicht das Recht, Verhandlungen über die Konten einer (bzw. hier 285) eigenständigen juristischen Personen zu führen, ohne dass diese eindeutig ihre Erlaubnis dazu erteilt, bzw. ein entsprechendes Mandat vergeben hat. Dies ist ein Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Finanzinstitut und Kunden und würde bei einer Durchführung einen schwerwiegenden Verlust der Glaubwürdigkeit des Bankwesens hier in Luxemburg nach sich ziehen.

Bestand der Kirchenräte und der Konten beim sog. „Rechtsnachfolger der Kirchenfabriken“

- 3) Die Konten und Depots bleiben sicherlich in einer ersten Phase bestehen, nur dass sie nicht mehr der Kirchenfabrik gehören sondern dem „Fonds“, dem „Rechtsnachfolger (sic!) der Kirchenfabriken“.
- 4) Es ist allerdings wohl kaum vorstellbar, dass nach der Einführung der professionellen Buchhaltung (gemäß Gesetzesentwurf spätestens binnen drei Jahren) schätzungsweise ca. 1000 Konten mit rund 800 Bevollmächtigten bestehen bleiben. Folglich wird NICHTS bleiben wie es ist, sobald diese „Enteignung“ vollzogen wurde. Die „Neuordnung“ der Konten wird sich dann auch nicht an die Gemeindegrenzen anpassen sondern an die der viel größeren „neuen Pfarreien“.
- 5) Die Unterschriftsberechtigung wird also nicht mehr vom Kirchenrat an den Schatzmeister etc. vergeben sondern vom Verwaltungsrat des „Fonds“.
- 6) **Von dem „Rechtsnachfolger der Kirchenfabriken“ (= dem sog. „Fonds“) ist bislang auch noch überhaupt NICHTS bekannt: keine Statuten, kein Verwaltungsrat, kein Funktionsweise etc. Nichts! Die vom Generalvikar angekündigte Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Statuten hat bislang noch nicht einmal getagt.**

Es ist also im „ureigenen Interesse“ des Besitzes der Kirchenfabriken, keine Daten weiterzuleiten. Und vor allem bitten wir Sie das beiliegende Schreiben (cf. Anhang) an alle Bankinstitute zu schicken, bei denen Ihre Kirchenfabrik Kunde ist. In diesem Schreiben, weisen Sie das Bankinstitut darauf hin, dass es ohne Ihre ausdrückliche Erlaubnis (also der Bevollmächtigten) weder Informationen an Dritte weitergegeben soll, noch Verfügungen oder Veränderungen Ihrer Bankprodukte im Auftrag eines **noch nicht einmal existenten Rechtsnachfolgers** (= Fonds) vornehmen darf, ohne dass die **bestehende Rechtspersönlichkeit** der Kirchenfabrik es selbst genehmigt hat.

Sollten Verhandlungen notwendig sein, ist es am Mandatsträger, also hier an der Kirchenfabrik, welche ihre eigene juristische Persönlichkeit hat und Inhaber des Kontos und des dortigen Guthabens ist¹, diese Gespräche zu führen und nicht an einer Dritten Instanz.

205 Kirchenfabriken haben sich deutlich gegen ihre eigene Auflösung ausgesprochen, dennoch sollen hier - entgegen ihrem ausdrücklichen Willen - wiederum andere über deren Besitz verfügen! Dies ist und bleibt inakzeptabel.

Heffingen, den 19 . Oktober 2016

Hochachtungsvoll für den SYFEL-Vorstand


Serge EBERHARD
Präsident


Marc LINDEN
Vizepräsident

¹ Ausgenommen das Stiftungskapital, das der Kirchenrat nur verwaltet.